

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	24.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Eckpunkte für eine Fortschreibung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt und Bühnen und Orchester ab 2022****Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

BBO 20.05.2020 Drucksachen-Nr. 10844/2014-2020 und 10843/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester beauftragt die Verwaltung, die bestehenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für den Theater- und Konzertbetrieb und den Geschäftsbetrieb der Rudolf-Oetker-Halle zusammenzuführen und auf Basis des Leistungsentgeltes gemäß des Planansatzes 2021 (22.667.685 €) des Doppelhaushaltes 2020/2021 fortzuschreiben. Dabei sind wie bisher die Tarifsteigerungen für die Beschäftigten der Bühnen und Orchester auszugleichen.

Bei der Bemessung des Leistungsentgeltes sind darüber hinaus weitere Bedarfe angemessen zu berücksichtigen. Folgende Eckpunkte sollen dabei gelten:

- Neben der Berücksichtigung von Tarifsteigerungen sollen für die nach dem Tarifvertrag NV Bühne Beschäftigten sowie für die nicht fest angestellten Künstlerinnen und Künstler leistungsgerechte Anpassungen der Gagen ermöglicht werden.
- Steigerungen von Mieten und Pachten sollen wie in der Kernverwaltung zusätzlich ausgeglichen werden.
- Entsprechend der Evaluierung der Neuausrichtung der Rudolf-Oetker-Halle sind Mittel zur angemessenen qualitativen Weiterentwicklung zu berücksichtigen.
- Zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie ist weiterer Personal- und Sachaufwand erforderlich.

In der Fortschreibung der Vereinbarung soll die Regelung, dass bis zu 2% des jeweiligen jährlichen Leistungsentgeltes als Investitionszuschuss gewährt werden können, durch einen betragslich festgelegten Zuschuss für Investitionen ersetzt werden.

Die Anschlussvereinbarung hat eine Laufzeit für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026.

Begründung:

Ab dem Haushaltsjahr 2009 wurde zwischen Stadt und eigenbetriebsähnlicher Einrichtung erstmalig eine Vereinbarung über die Finanzierung der Leistungen von Bühnen und Orchester abgeschlossen. Intention einer solchen Vereinbarung war und ist die Gewährleistung von Planungssicherheit und Kontinuität für beide Partner.

Die derzeit gültigen Vereinbarungen für den Theater- und Konzertbetrieb sowie für den Betrieb der Rudolf-Oetker-Halle haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2021. Sie sollen durch die abzuschließende Vereinbarung ab 2022 zusammengeführt werden.

Als Basiswert für das Leistungsentgelt dient der Planansatz 2021 des Doppelhaushaltes 2020/2021. Dieser ist entsprechend der bisherigen Regelungen in den abgeschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen um die bis 2021 nicht auskömmlich geplanten Tarifsteigerungen für den TVöD, NV Bühne, TVK und Besoldung anzupassen. Weiterhin soll ein Ausgleich der Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen ab 01.01.2022 über die Laufzeit der Vereinbarung erfolgen.

Erstmalig seit 2009 (1. Vereinbarung wurde am 28.07.2009 abgeschlossen) soll das Leistungsentgelt für aufgezeigte Bedarfe erhöht werden.

- Mit Informations-Vorlage „Beschäftigungsverhältnisse bei Bühnen und Orchester nach NV Bühne, TVöD und TVK“ (Drucksache 10844/2014-2020) wurde über das Gagen- und Gehaltsgefüge informiert. Auch nach Einführung einer Mindestgage (2.000 €) besteht ein ausgesprochenes Missverhältnis zwischen den Vergütungen nach NV-Bühne und TVöD. Um die Gagen für 150 Beschäftigungsverhältnisse im Bereich NV Bühne auf ein leistungsgerechteres Niveau anpassen zu können, ist dauerhaft eine angemessene Finanzierung über das Leistungsentgelt sicherzustellen. Dies führt zu einem Mehrbedarf, der in Form eines Sockelbetrages zur Verfügung gestellt werden soll. Es wird von einem Mehrbedarf von rund 450.000 Euro ausgegangen.
Bisher erfolgte keine Übernahme von Personalkostensteigerungen für das nicht fest angestellte Personal. Die seit 2009 erfolgten Tarifsteigerungen im Bereich NV Bühne haben sich auch auf die Gagenverhandlungen der nicht fest angestellten Künstlerinnen und Künstler ausgewirkt. Um weiterhin dem künstlerischen Anspruch des Hauses gerecht zu werden, ist nach mehr als zehn Jahren eine Korrektur der entsprechenden Wirtschaftsplanansätze erforderlich. Eine Berücksichtigung des daraus resultierenden Mehraufwandes für Werk-, Teilspielzeit- und Gastverträge würde eine Erhöhung des Leistungsentgeltes von rund 60.000 € bedeuten.
- Steigerungen von Mieten und Pachten, die an die Theaterstiftung und an den städtischen ISB zu zahlen sind, sollen durch das Leistungsentgelt zusätzlich ausgeglichen werden. Die Theaterstiftung hat bereits angekündigt, dass sie ab der Spielzeit 2021/2022 zu dem ursprünglich verhandelten und zwischenzeitlich abgesenkten Pachtbetrag zurückkehrt. Dafür soll ein Ausgleichsbetrag vorgesehen werden. Steigerungen von ISB-Mieten werden in Höhe der tatsächlichen Steigerungen im Rahmen einer Spitzabrechnung berücksichtigt.
- Im Rahmen der Evaluierung der Neuausrichtung der Rudolf-Oetker-Halle (Drucksache 10843/2014-2020) wurden weitere Finanzbedarfe aufgezeigt, die in die neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung einfließen sollen. Zum einen wird ein künstlerisches Budget angestrebt. Dazu sollen Drittmittel akquiriert werden, die durch einen entsprechenden Betrag in gleicher Höhe durch den Haushalt ergänzt werden sollen.
Darüber hinaus sind Mittel für Veranstaltungstechnik erforderlich, wobei der Ton- und Lichttechnik eine besondere Priorität zukommt. Der jährliche Bedarf wird mit 100.000 Euro geschätzt. Für erforderliche Stellenaufstockungen im Bereich der Veranstaltungsleitung und –technik entsteht ein zusätzlicher Bedarf an Personalausstattung in Höhe von rund 55.000 Euro.
- Mit der Informationsvorlage Dr.-Nr. 11145/2014-2020 (Digitalisierungsstrategie BuO) wurde über den Ist-Stand in Bezug auf IT und Digitalität bei Bühnen und Orchester sowie über notwendige Maßnahmen sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich berichtet. Der zu erwartende finanzielle Aufwand beträgt 300.000 €. Es wird davon ausgegangen, dass Teile des Bedarfes kofinanziert werden durch Projekte und andere Drittmittel. Entsprechend eingeworbene Mittel reduzieren den städtischen Finanzierungsanteil.

Die Verwaltung wird die Bedarfe in die Verhandlungen über die neu zu schließende Vereinbarung einbringen. Über die ab dem 01.01.2022 geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung

entscheidet der Rat nach Empfehlung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester und des Finanz- und Personalausschusses.	
Dr. Witthaus Beigeordneter	